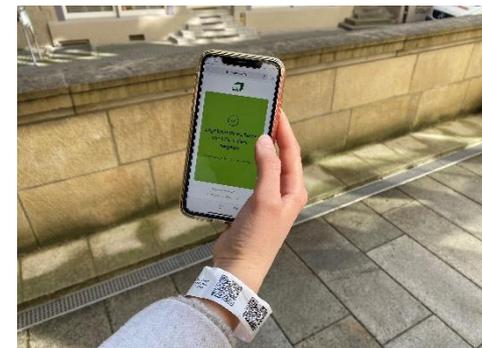
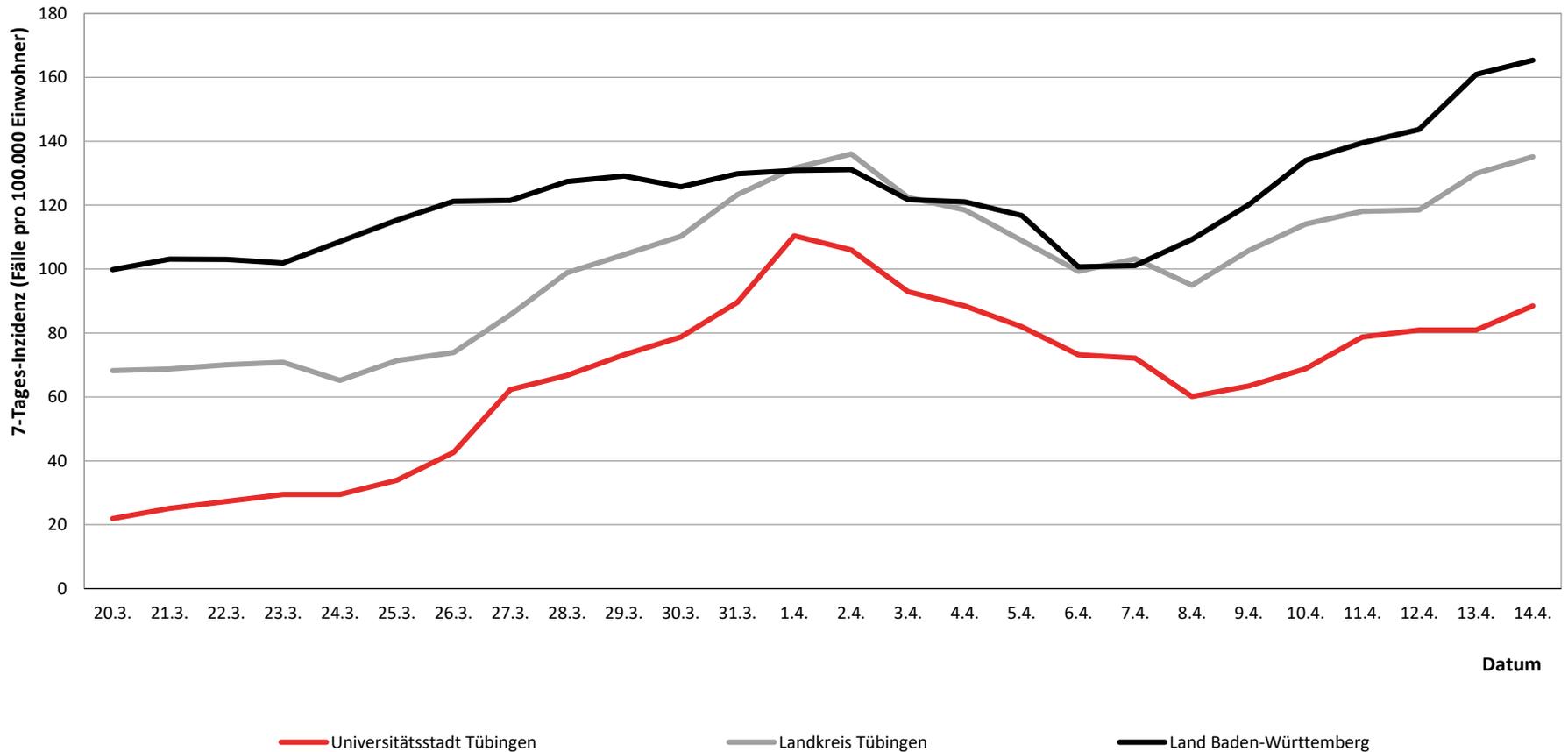


Bericht nach der Gemeinderatssitzung
am 15. April 2021

Modellversuch „Öffnen mit Sicherheit“



Entwicklung des Infektionsgeschehens



Quelle: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Zeitlicher Ablauf

8. März 2021

Öffnung des Einzelhandels (ab 9. März Schnelltest-Pflicht für Auswärtige)

15. März 2021

Einführung von Schnelltest-Pflicht und Tübinger Tagesticket für alle

16. März 2021

Öffnung von Außengastronomie und Kultureinrichtungen

1. April 2021

Beschränkung der Tagestickets auf einheimische Bewohner/Arbeitnehmer

7. April 2021

Schließung der Außengastronomie

Anzahl der Schnelltests

Woche	Anzahl der Tests	Anzahl der positiven Testergebnisse (bereinigt)	Positivrate
8.3. bis 14.3.	5.412	3	1:1.804 (0,06%)
15.3. bis 21.3.	24.061	45	1:534 (0,19%)
22.3. bis 28.3.	35.735	39	1:916 (0,11%)
29.3. bis 4.4.	34.200	29	1:1.179 (0,09%)
5.4. bis 11.4.	21.855	30	1:728 (0,14%)

Vergleich mit dem Landkreis Schwäbisch Hall

Aktuell geltende Regelungen im Landkreis Schwäbisch Hall – auf einen Blick

Kontaktbeschränkungen tagsüber

Gültig bis: 18.04.2021 oder einer Unterschreitung der 7-Tagesinzidenz von 200 an mindestens drei Tagen nacheinander

Regelung

Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung ist im Zeitraum 05:00 Uhr bis 21:00 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet

Ausnahmen

- Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Erlaubte Veranstaltungen und die Durchführung von Wahlen
- Versammlungen
- Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Beerdigungen
- Berufliche Tätigkeiten sowie Teilnahme an Übungen und Einsätzen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes
- Besuch von geöffneten Einrichtungen/Einzelhandel
- Besuch von Ehegatten/Lebenspartnern/Partnern
- Treffen zwischen 2 Haushalte (max. 5 Personen) aber nur Verwandtschaft
- Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen
- Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und minderjährigen Personen
- Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen
- Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden
- Besuch der Notbetreuung
- Prüfung und Prüfungsvorbereitung sowie der Schulbesuch
- Veranstaltungen des Studienbetriebs
- Sport und Bewegung im Freien alleine oder mit einer weiteren Person oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Kinder bis 14 Jahren zählen dabei nicht mit.
- Notwendige Pflege und Erhaltung von Gartenanlagen, Grünflächen, Grundstücken sowie die Brennholzaufbereitung
- Sonstige wichtige Gründe

Maskenpflicht Schrozberg / Schwäbisch Hall / Crailsheim

Gültig bis: 18.04.2021 oder einer Unterschreitung der 7-Tagesinzidenz von 200 an mindestens drei Tagen nacheinander

Regelung

Maskenpflicht (FFP2, KN95, N95 oder vergleichbarer Standard) im gekennzeichneten Bereich

Ausnahmen

- Sportliche Betätigung an der frischen Luft, wenn diese alleine durchgeführt wird
- Personen, die eine Bescheinigung vorweisen können, dass eine Maske aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht getragen werden kann
- Kinder unter sechs Jahren

Einzelhandel

Gültig bis: 18.04.2021 oder einer Unterschreitung der 7-Tagesinzidenz von 200 an mindestens drei Tagen nacheinander

Regelung

In Einzelhandelsbetrieben müssen 20 m² Verkaufsfläche pro Kunde zur Verfügung stehen. Bei Einzelhandelsbetrieben, deren Gesamtverkaufsfläche 20 m² unterschreitet, darf sich nur ein Kunde im Verkaufsraum aufhalten

Schließung Kindertageseinrichtungen

Gültig bis: 18.04.2021 oder einer Unterschreitung der 7-Tagesinzidenz von 200 an mindestens drei Tagen nacheinander

Regelung

Kindertageseinrichtungen und erlaubnispflichtige Kindertagespflege sind untersagt

Ausnahmen

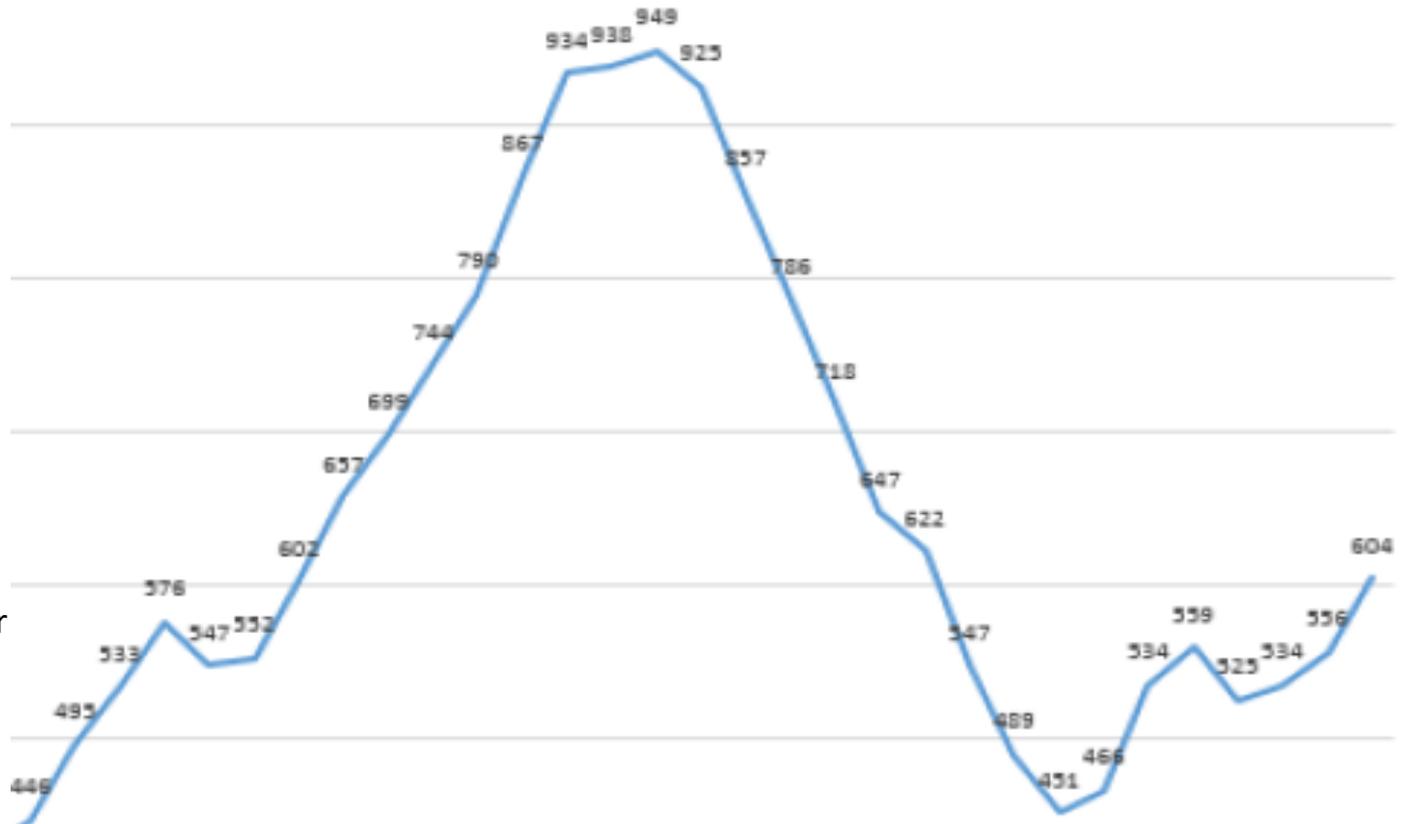
- Betrieb einer Notbetreuung

Vergleich mit dem Landkreis Schwäbisch Hall

Entwicklung der Neu-Infektionen innerhalb von sieben Tagen (seit 15.3.)

15. März: 446
29. März: 949
7. April: 451
14. April: 604

Hinweis:
Der Landkreis
Schwäbisch Hall
gibt die Inzidenz
absolut an.
Der Normierungsfaktor
beträgt 0,46.



Quelle: Landkreis Schwäbisch Hall

Zwischenfazit

Das Infektionsgeschehen wurde durch den Versuch nicht erkennbar negativ verändert:

- Nach fünf Wochen kontrollierter Öffnung liegt die Inzidenz für Tübingen weiterhin bei 60 Prozent der durchschnittlichen Landes-Inzidenz.
- Die Entwicklung der Infektionszahlen ist nicht schlechter als in Kreisen mit Notbremse und Ausgangssperren.
- Der Anstieg der positiven Testergebnisse in Tübingen ist geprägt durch die Ausleuchtung des Dunkelfelds (es werden mehr Infektionen entdeckt als andernorts) und durch separate Ausbrüche.

Zwischenfazit

Auszug aus der wissenschaftlichen Begleitforschung:

„Die vorliegenden Daten erlauben den Schluss, dass die hohe Testdichte in Tübingen eine Kontrollwirkung auf die Ausbreitung des Virus entwickelt haben könnte, die den Effekt einer hohen Testrate und damit verbunden einer Inzidenzerhöhung kompensiert. Mit ansteigender Testhäufigkeit ist zu erwarten, dass sich dieser Effekt weiter verstärkt. Damit besteht die Chance, dass der Modellversuch zu einer Reduktion der Infektionsverbreitung führt. [...] Aus wissenschaftlicher Sicht kann die Verstetigung des Modellversuchs empfohlen werden.“

Was haben wir gelernt?

Die Teststationen laufen mit digitalem Ticket reibungslos.

- Der Aufbau der Testinfrastruktur ist gelungen. Es stand zu jedem Zeitpunkt ausreichend Testkapazität zur Verfügung.
- Die mittlerweile neun Teststationen sind in der Lage, bis zu 9.000 Tests am Tag durchzuführen. Hinzu kommen immer mehr Testangebote von Apotheken und Drogeriemärkten.
- Die Umstellung auf ein digitales Ticketing-System hat anfängliche Probleme mit Missbrauch der Tagedickets und langen Wartezeiten auf das Versuchsergebnis gelöst.

Was haben wir gelernt?

Die Schnelltests sind äußerst zuverlässig.

- Die eingesetzten Schnelltests zeigen eine hohe Zuverlässigkeit. Angesichts der nach wie vor niedrigen Prävalenz von etwa 0,1 Prozent (geschätzt nach der Testpositivrate) und einer Spezifität von 99,9 Prozent (nach Herstellerangaben) wären 50 Prozent falsch positive Ergebnisse zu erwarten gewesen. Tatsächlich ist dies phasenweise der Fall gewesen, ursächlich waren jedoch eingrenzbarer Anwendungsfehler.
- Im ordnungsgemäßen Betrieb zeigten sich im PCR-Test etwa 80 Prozent der positiven Ergebnisse als richtig positiv. Damit sind die verwendeten Schnelltests ausreichend zuverlässig für Massenscreenings im gewählten Setting. Die Sensitivität unter Realbedingungen muss im PCR-Test noch überprüft werden.

Was haben wir gelernt?

Die Menschen machen mit.

- Die Testbereitschaft der Bevölkerung ist gegeben. In der Woche mit der höchsten Testanzahl wurden mehr als 35.000 Tests an den Stationen durchgeführt.
- Seit Einschränkung des Versuchs auf Kreisbewohner und der Schließung der Außengastronomie werden immer noch deutlich über 20.000 Tests an den Stationen durchgeführt.
- Hinzu kommen Tests in Schulen, Kitas und Betrieben.

Was haben wir gelernt?

Es geht nur als Inselbetrieb.

- An vier Tagen mit schönem Wetter war die Stadt überlaufen. Im Infektionsgeschehen bildet sich das nicht ab, unter freiem Himmel stecken sich Menschen selten an, und die Testung hat Sicherheit hergestellt.
- Für die Tübingerinnen und Tübinger war das Gedränge aber abschreckend. Daher kann ein Inselbetrieb mit Außengastronomie nur ohne Auswärtige erfolgreich sein.

Was haben wir gelernt?

Für die Wirtschaft rechnet es sich. (1/2)

- Die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist weitgehend gegeben.
- Im Bereich des Einzelhandels wurden in der Phase der geöffneten Außengastronomie und des offenen Zugangs für Tagestouristen Umsätze über dem Niveau des Jahr 2019 verzeichnet.
- Nach den Einschränkungen am 7. April ist der Umsatz auf die Hälfte zurückgegangen. Auch dieses Umsatzniveau wird unter Nutzung der Instrumente der Personalplanung und der Kurzarbeit vom Handel als akzeptabel bezeichnet und in jedem Fall der Schließung gemäß Notbremse vorgezogen.

Was haben wir gelernt?

Für die Wirtschaft rechnet es sich. (2/2)

- Die Außengastronomie verzeichnete bei schönem Frühlingswetter mit Tagestouristen hervorragende Umsätze. Ohne Tagestouristen hing die Wirtschaftlichkeit des Betriebs sehr von der Zielgruppe des Angebotes ab.
- Die Tragfähigkeit ist bei gutem Frühlingswetter für die meisten Betriebe auch ohne Tagestouristen gegeben.
- Im Bereich der Kultur wurden die Angebote der Kinos weitgehend eingestellt. Museen und Theater verzeichnen hingegen überwiegend gute Nachfrage und plädieren für die Fortsetzung.

Was haben wir gelernt?

Die Testdichte war noch zu gering (R-Wert nicht unter 1).

- Die weitere Ausweitung der Testdichte erfolgt. Die seit 12. April durch Allgemeinverfügung der Stadt eingeführte Testpflicht in Kitas und Betrieben hat zu einer deutlich erhöhten Abgabe von Tests durch die Stadt geführt.
- Die Wirtschaft trägt das Vorgehen mit und bietet den Beschäftigten aktiv Tests an. Einige Landeseinrichtungen werden mit der Betriebstestung bedauerlicherweise erst nach dem 18. April beginnen, unterstützen die Testung der Beschäftigten aber grundsätzlich.
- Die schriftlich bekundete Teilnahmebereitschaft der Eltern an der Kita-Testung liegt deutlich über 90 Prozent.

So könnte es weitergehen (1/2)

- Beibehaltung der Beschränkung der Ausgabe von Tagestickets auf Bewohner und Arbeitnehmer im Landkreis Tübingen
- Weiterführung aller Testpflichten der bestehenden Allgemeinverfügung, in Ergänzungen zu den Regelungen des Bundes und des Landes auch für Arbeitnehmer und Kitas
- Gleichstellung vollständig geimpfter Personen mit den Getesteten mit Tagesticket
- Weiterführung der Öffnungen von Handel, Dienstleistung und Kultur im Rahmen der bestehenden Allgemeinverfügung

So könnte es weitergehen (2/2)

- Öffnung der Außengastronomie, sobald die Luca-App im Landkreis Tübingen aktiviert werden kann
- Beibehaltung des bestehenden Finanzierungsrahmens des Landes für die Finanzierung von Testkits, die nicht über den Bund abgerechnet werden können
- Finanzierung der Studie zur Falsch-negativ-Rate durch das Land
- Definition eines klaren Abbruchkriteriums
 - Vorschlag der Stadt: Abbruch des Versuchs, wenn die Inzidenz in der Stadt Tübingen einen Wert von 75 Prozent des Landesdurchschnitts an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschreitet